

Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land sucht

eine/einen Mitarbeiter/in (w/m/d) für den kommunalen Bauhof

Es handelt sich um eine vorerst bis zum 31.05.2022 befristete Vollzeitstelle (39 Wochenstunden), die Eingruppierung erfolgt nach EG 5 TVöD.

Das Tätigkeitsfeld umfasst u.a. folgende Stelleninhalte:

- Pflege und Instandhaltung der Gebäude und Außenanlagen,
- Bedienung und Überwachung der Gebäudetechnik
- Ausführung kleinerer Reparaturen und Instandhaltungen, z. B. im Bereich Wasserinstallation, Beleuchtung, Beschilderung, Fenster und Türen,
- Überwachung der Reinigungs- und Handwerkerarbeiten von Drittfirmen,
- Sicherstellung der Verkehrssicherheit/Durchführung Winterdienst,
- Führung der zugeordneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, insbesondere Reinigungskräfte,
- Auf- und Abbau sowie technische Betreuung von Veranstaltungen (Wochenend- und Abenddienste),
- Schließdienst.

Von den Bewerberinnen bzw. Bewerbern wünschen wir:

- Abgeschlossene, mindestens dreijährige handwerkliche Berufsausbildung im Bereich Bau- und Baunebengewerbe (vorzugsweise als Anlagenmechaniker/in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik, Elektroniker/in für Energie- und Gebäudetechnik),
- Spaß am Umgang mit Kindern,
- Flexibilität,
- Fahrerlaubnis der Klasse B, BE,
- PC-Kenntnisse,
- Bereitschaft zu Wochenendarbeit und Arbeit an den Abenden.

Die Verbandsgemeinde tritt auch bei Personalentscheidungen für die Chancengleichheit von Frauen und Männern ein.

Bewerbungen von Schwerbehinderten werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bitte richten Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen (bitte nur eine PDF-Datei). Bei weiteren Fragen zur Stellenausschreibung wenden Sie sich bitte an unsere Personalsachbearbeiterin Martina Maué-Heckmann, Tel. 06361/451-101.

gez. Michael Cullmann,
Bürgermeister

Vermessungsarbeiten an der B 48

Der Landesbetrieb Mobilität (LBM) Kaiserslautern plant den Bau eines straßenbegleitenden Geh- und Radweges entlang der B 48 zwischen Rockenhausen und Imsweiler. Dazu stehen als erster Schritt Vermessungsarbeiten durch ein Fachbüro an, die im **Februar und März 2020** vorgenommen werden.

Hierbei müssen auch private Grund-

stücke entlang der Bundesstraße betreten werden. Der LBM Kaiserslautern bittet darum, den Vertretern des Ingenieurbüros Frey das Betreten der Grundstücke zu ermöglichen und die Vermessungsarbeiten nicht zu behindern.

Das LBM Kaiserslautern dankt für Ihr Verständnis

**Besuchen Sie uns im Internet
unter
www.nordpfälzerland.de**

BISTERSCHIED

Ortsbürgermeister Erich Dindorf
Tel. 06364 / 175520
E-Mail: erich.dindorf@web.de

Öffentliche Bekanntmachung

Am Donnerstag, dem 27. Februar 2020 findet um 20:00 Uhr im Bürgerhaus, Kirchstraße 6, 67806 Bisterschied eine Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Bisterschied statt (5. öffentliche und 4. nicht öffentliche Sitzung in der Wahlperiode 2019/2024).

Tagesordnung: Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Windpark „In den oberen Birken“ in der Ortsgemeinde Bisterschied
 - a) Aufstellungsbeschluss
 - b) Annahme des Planentwurfs
 - c) Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
4. Mitteilungen und Anfragen

Nicht öffentlicher Teil

1. Vertragsangelegenheiten
2. Rechtsangelegenheiten;

Bisterschied, den 13. Februar 2020
gez. Erich Dindorf, Ortsbürgermeister

RUPPERTSECKEN

Ortsbürgermeister Siegmund Portz
Tel. 06361 / 8161
E-Mail: siegmund.portz@eiffage.de

Öffentliche Bekanntmachung

Am Donnerstag, dem 27. Februar 2020 findet um 19:30 Uhr im Bürgerhaus, Hauptstraße 24, 67808 Ruppertsecken eine Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Ruppertsecken statt (4. öffentliche Sitzung in der Wahlperiode 2019/2024).

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“;
3. Teilnahme am „Dreckweg-Tag“
4. Beschilderung Friedhofsordnung; - Ersatzbeschaffung -
5. Einrichtung eines Wohnmobilstellplatzes; Beantragung einer LEADER-Förderung
6. Gemeindeeigene Garage am Feuerwehrhaus; - Sachstandsbericht über die Renovierungen -
7. Mitteilungen und Anfragen

Ruppertsecken,
den 13. Februar 2020
gez. Siegmund Portz, Ortsbürgermeister

SCHIERSFELD

Ortsbürgermeister Ingo Lamb
Tel. 06362 / 3377 · E-Mail: Ingo.Lamb@t-online.de

Öffentliche Bekanntmachung

Am Mittwoch, dem 26. Februar 2020 findet um 19:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus, Bismarckstraße 13, 67823 Schiersfeld eine Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Schiersfeld statt (5. öffentliche und 3. nicht öffentliche Sitzung in der Wahlperiode 2019/2024).

Tagesordnung: Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde

2. Veranstaltungen der Ortsgemeinde 2020;
3. Dorfgemeinschaftshaus; - Stromversorgung, neuer Lieferservice -
4. Mitteilungen und Anfragen

Nicht öffentlicher Teil

1. Mitteilungen und Anfragen

Schiersfeld, den 13. Februar 2020
gez. Ingo Lamb
Ortsbürgermeister

WINTERBORN

Ortsbürgermeister Thomas Mettel
Tel. 06362 / 993773 · E-Mail: Thomas.Mettel@t-online.de

Az.: 3/610-13(36)

Bekanntmachung

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Aufstellung einer Ergänzungssatzung
gemäß § 34 Absatz 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch
(BauGB) für den Bereich „Backhausweg“ in der
Ortsgemeinde Winterborn**

- **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)**
- **Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung (Offenlage) gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Winterborn hat in seinen öffentlichen Sitzungen am 13. Mai 2019 und 09. Dezember 2019 beschlossen, eine Ergänzungssatzung gemäß § 34 Absatz 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) für den Bereich „Backhausweg“ in der Ortsgemeinde Winterborn aufzustellen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich bekannt gemacht.

Mit der Ergänzungssatzung sollen die derzeit dem bauplanungsrechtlichen Außenbereich zuzuordnenen Grundstücke Flurstücks-Nr. 107/1, 113 (teilweise), 119, 120 und 121 an der nördlichen Grenze des Backhausweges in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile von Winterborn mit einbezogen werden.

Der räumliche Geltungsbereich der Ergänzungssatzung umfasst eine Größe von ca. 0,58 Hektar, als Art der baulichen Nutzung wird für den Geltungsbereich der Satzung gemäß Planeintrag ein Dorfgebiet (MD) gemäß § 5 Baunutzungsverordnung (BauNVO) festgesetzt. Zudem werden außerhalb des räumlichen Geltungsbereiches der Ergänzungssatzung (im Planausschnitt gekennzeichnet mit der Bezeichnung „Ausgleichsmaßnahme A1“ und „Ausgleichsmaßnahme A2“) das Grundstück Flurstücks-Nr. 1780 in der Gemarkung von Niederhau-

sen a.d. Appel sowie die Grundstücke Flurstücks-Nr. 325, 326 und 328 in der Gemarkung von Winterborn für naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen herangezogen.

Gleichzeitig hat der Gemeinderat Winterborn den Beschluss gefasst, den Satzungsentwurf, die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen sowie die städtebauliche Begründung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen sowie die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) parallel zu der öffentlichen Auslegungsfrist zu beteiligen.

Der Entwurf der Ergänzungssatzung mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen sowie städtebaulicher Begründung liegt in der Zeit von **Freitag, 28. Februar 2020 bis einschließlich Freitag, 03. April 2020** bei der Verbandsgemeindeverwaltung Nordpfälzer Land, Bezirksamtstraße 7, 67806 Rockenhausen, Zimmer 36 (Fachbereich 3 – Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen) während den Dienstzeiten montags und dienstags von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von